Absenderadresse

Indrevus Cil · Lindenstr.26 · 64589 Stockstadt am Rhein

B1 303C C640 17 D000 0015 **DV** 04.20 0,85 Deutsche Post



*915*0000001*

Amtsgericht Groß-Gerau Europaring 11 - 13 64521 Groß-Gerau

Ihre Empfängeradresse muss innerhalb dieser Box stehen

26.09.2024

Antrag auf Beratungshilfe



Indrevus Cil

Lindensttr.26

64589 Stockstadt

an

Amtsgericht Groß-Gerau

Europaring 11 - 13 64521 Groß-Gerau

An	das		Geschäftsnummer des Amtsgerichts Diese Felder sind nicht vom Antragsteller auszufüllen. Eingangsstempel des Amtsgerichts:							
Amt	sgericht Groß-Gerau	Eingangsster								
	oparing 11 - 13, 64521 Groß-Gerau eitzahl, Ort									
	Antrag at	uf Bewillig	gung von Beratu	ıngshilfe						
Antra	gsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)		Beruf, Erwerbstätig	keit	Geburtsdatum	Familienstand				
Cil, I	ndrevus		Bürgergeld		25.05.1981					
	hrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)				Tagsüber telefonise Nummer					
Linde	enstr.26, 64589 Stockstadt am Rhein				0176 4	1702425				
В	Bitte im Anhang prüfen B									
	Wichtig: Wenn Sie nicht alle diese Kästchen ank Fragen ist dann <u>nicht</u> erforderlich.	Touzon Ronno	ni, kami Doratangomi	o mone bownings worden.	o Double for tang	dor Wolteren				
einso ordn	n Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nac chließlich des Berechnungsbogens des Sozialamtes etdies ganz oder teilweise an. Wenn Sie dagegen Le er ausfüllen.	s beifügen, mi	üssen Sie keine Angal	ben zu den Feldern C bis (machen, es sei de	nn, das Gericht				
С	C Ich habe monatliche Einkünfte in Höhe von bruttoEUR, nettoEUR. Mein Ehegatte/meine Ehegattin bzw. mein eingetragener Lebenspartner/meine eingetragene Lebenspartnerin hat monatliche Einkünfte von nettoEUR.									
D	Meine Wohnung hat eine Größe von m Ich bewohne diese Wohnung ☐ allein / ☐ mit		•	h insgesamt	EUR. Ich zahle	davon EUR.				
E	Welchen Angehörigen gewähren Sie Unterhalt? Unterhalt kann in Form von Geldzahlungen, aber auch durch Gewährung von Unterkunft, Verpflegung etc. erfolgen. Bitte nennen Sie hier Name, Vorname dieser Angehörigen (Anschrift nur, wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)	Geburts- datum	Familienverhältnis des Angehörigen zu Ihnen (z. B. Ehegatte, Kind)	Wenn Sie den Unterhalt ausschließlich durch Zahlung leisten Ich zahle mtl. EUR:	Hat dieser Angel Einnahmen? (z. B Unterhaltszahlung von	. Ausbildungsvergütung,				
	1				nein	ja, mtl. EUR netto:				
	2				nein	ja, mtl. EUR netto:				

ja, mtl. EUR netto:

ja, mtl. EUR netto:

nein

stellt durch service.justiz.de	
wurde ers	
Dieser Antrag	

F	Bankkonten/Grundeigentum/Kraftfahrzeuge/Bargeld/Vermögenswerte Bitte geben Sie unter "Eigentümer/Inhaber" an, wem dieser Gegenstand gehört: A = mir allein, B = meinem Ehegatten/eingetragenen Lebensbartnerin allein, C = meinem Ehegatten/ein Lebenspartner bzw. meiner Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin und mir gemeinsam								
	andere Bankkonten, Bausparkonten, Wertpapiere		Inhaber: X A B C	Bezeichnung der Bank, Sparkasse/des sonstigen Kreditinstituts; bei Bausparkonten Auszahlungstermin und Verwendungszweck: Bank: Rheingauer Volksbank IBAN: DE17 5109 1500 0000 2229 33				Kontostand in EUR: 581,44 €	
	Grundeigentum (zum Beispiel Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum, Erbbaurecht) ☑ Nein ☐ Ja			Bezeichnung nach Lage, Grö	Bezeichnung nach Lage, Größe, Nutzungsart:			Verkehrswert in EUR:	
	Kraftfahrzeuge ⊠ Nein □ Ja		Eigentümer: A B C	Fahrzeugart, Marke, Typ, Ba	Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau-, Anschaffungsjahr, km-Stand:			Verkehrswert in EUR: Rückkaufswert oder Verkehrswert in EUR:	
Sonstige Vermögenswerte (zum Beispiel Kapitallebensversicherung, Bargelc Wertgegenstände, Forderungen, Anspruch aus Zugewinnausgleich) Nein Ja		ng, Bargeld, erungen,	Inhaber: A B C	Bezeichnung des Gegenstands:					
G	Zahlungsverpflichtungen und s Haben Sie oder Ihr Ehegatte/eing Nein Ja			•	egattin/eingetragene	Lebenspartnerin	Zahlun	ngsverpfli	chtungen?
	Verbindlichkeit (z. B. "Kredit")	Gläubiger (z.E "Sparkasse")	3.	Verwendungszweck:	Raten laufen bis:	Restschuld EUR:	Ich zal darauf EUR:	fmtl.	Ehegatte/eingetr. Lebenspartner bzw. Ehegattin/ eingetr. Lebens- partnerin zahlt darauf mtl EUR:

Dieser Antrag wurde erstellt durch service iustiz de
ntrag wurde erstellt durch service iustiz.
ntrag wurde erstellt durch se
ntrag wurde erstellt du
intrag wi
intrag wi
intrag wi
Ξ
Dieser,

	Haben Sie oder Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin sonstige besondere Belastungen? ☐ Nein ☐ Ja								
	Art der Belastung und Begründung da	für:	Ich zahle dafür mtl. EUR:	Ehegatte/eingetr. Lebenspartner bzw. Ehegattin/ eingetr. Lebenspartnerin zahlt mtl. EUR:					
Ich habe mich unmittelbar an eine Beratungsperson gewandt. Die Beratung und/oder Vertretung hat erstmals am 25.09.2024stattgefunden.									
	e und Anschrift der Beratungspe								
Recl	ntsanwalt Thomas Hohneck, Bi	üro Groß-Gerau Darmstädter Str. 4, 64521 Groß-Gerau							
	Ich versichere, dass mir in derselben Angelegenheit Beratungshilfe weder gewährt noch durch das Gericht versagt worden ist und dass in derselben Angelegenheit kein gerichtliches Verfahren anhängig ist oder war.								
	Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Die Allgemeinen Hinweise und die Ausfüllhinweise zu diesem Formular habe ich erhalten.								
	Mir ist bekannt, dass das Gericht verlangen kann, dass ich meine Angaben glaubhaft mache und insbesondere auch die Abgabe einer Versicherung an Eides statt fordern kann.								
	Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben die Aufhebung der Bewilligung von Beratungshilfe und ggf. auch eine Strafverfolgung nach sich ziehen können.								
Ort, D	atum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin							
		11/1							
Stock	stadt am Rhein, 26.09.2024								
Diese	s Feld ist nicht vom Antragsteller aus	zufüllen.							
□ B □ E	Belege zu folgenden Angaben haben mir vorgelegen: Bewilligungsbescheid für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII Einkünfte Wohnkosten								
S	onstiges:								
Ort, D	atum	Unterschrift des Rechtspflegers/der Rechtspflegerin							

Anhang

Feld A: Das Rechtsproblem

Thema des Rechtsproblems

Strafverfahren

Gegner

Haftstrafe 1Jahr und 6 Monate plus

Im Jahr 2022 am 30 Dezember kam es zu einer Personenkontrolle, wodurch Btm festgestellt wurde.

Berufung ergab 1 Jahr und 6 Monate Haft.

Nun muss ein Anwalt für eine Revision bezahlt weden

Benötige Ihre Unterstützung

Beschreibung Angelegenheit

Bewährigungswiederruf (Reststrafe 136 Tage)

Aufgrund einer Personenkontrolle am 30.12.2022

Sichergestellt Btm Cannabis ca 350gramm. Dafür nun 1 Jahr und 6 Monate Freiheitsstrafe

Ziel der Angelegenheit

Erlass der Strafe

Das neue Konsumcannabisgesetz (KCanG) und die damit verbundene Amnestieregelung führten dazu, dass bestimmte Verurteilungen wegen Besitzes geringer Mengen Cannabis aufgehoben wurden.

Die Gesetzesänderung trat am 1. April 2024 in Kraft und betrifft Straftaten, die nach dem neuen Gesetz nicht mehr strafbar sind.

Eigenbemühung

Beziehe nun Medical Cannabis vom Arzt . Erlaubte Menge monatlich 100 gramm



Ihre nächsten Schritte

So schicken Sie den Antrag ins Amtsgericht

1. Antrag ausdrucken

2. Antrag unterschreiben

Unterschreiben Sie den fertigen Antrag auf der letzten Seite im Feld "Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin"

3. Benötigte Dokumente kopieren

Diese Dokumente müssen Sie zusammen mit Ihrem Antrag abgeben:

☐ Unterlagen zu Ihrem rechtlichen Problem
☐ Kopie Ihres aktuellen Mietvertrags
☐ Ihren aktuellen Bürgergeld-Bescheid
☐ Kontoauszüge der letzten 3 Monate

4. Antrag abgeben

Sie können den Antrag direkt im Amtsgericht abgeben oder per Post schicken. Die Adresse des zuständigen Amtsgericht finden Sie auf der ersten Seite des Antrags im Adressfeld.



BICGENODE51RGGDatum26.09.2024IBANDE17510915000000222933Uhrzeit13:45:18KontoinhaberCil IndrevusAbgefragt vonCil Indrevus

Umsätze

躁

Filterparameter 29.06.2024 - 26.09.2024 Buchungsdatum, absteigend

RVB-Pfändungsschutzkonto

(Endsaldo) +581,44 EUR

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1037147054782/. DoktorABC, Ihr Einkauf bei DoktorABC EREF: 1037147054782

MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ0000000000000000058 IBAN:

LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1037132730128/. EBAY, Ihr Einkauf bei EBAY EREF: 1037132730128 MREF:

4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058 IBAN:

LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1037091841500/. Helis Play UAB, Ihr Einkauf bei Helis Play UAB EREF:

1037091841500 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

freenet DLS GmbH

DE08214400450844443200

Kd.1200557733 Wir sagen Danke. RG-Nr.M24100447280 16,92 EUR EREF: 1200557733/122024633950 MREF: MC-1200557733-000001 CRED:

DE43ZZZ00000074855 IBAN: DE08214400450844443200 BIC: COBADEFFXXX

Marcel Lampen

DE22280699561304210600

Überweisung TAN1:Auftrag nicht TAN-pflichtig IBAN: DE22280699561304210600

BIC: GENODEF1NEV

-37,50 EUR

26.09.2024

-12,39 EUR 26.09.2024

-14,08 EUR 24.09.2024

-16,92 EUR

20.09.2024

-1,00 EUR

12.09.2024

DZ Bank-RLN.com B.V.

DE37500604000000135462

-20,99 EUR 10.09.2024

Vorg: 100602683-37453813 GIROPAY0014440000200783324 TAN1:Auftrag nicht

TAN-pflichtig EREF: PDBCF16458BEF34002BA51AA104B867C98 IBAN:

DE37500604000000135462 BIC: GENODEFFXXX

DZ Bank-RLN.com B.V.

-25,99 EUR 10.09.2024

DE37500604000000135462

Vorg: 100602683-37453804 GIROPAY0014440000200783313 TAN1:Auftrag nicht

TAN-pflichtig EREF: PDF3CC14DED76F4398992A408D60FD3046 IBAN:

DE37500604000000135462 BIC: GENODEFFXXX

DZ Bank-RLN.com B.V.

-25.99 EUR 10.09.2024

DE37500604000000135462

Vorg: 100602683-37453791 GIROPAY0014440000200783308 TAN1:Auftrag nicht

TAN-pflichtig EREF: PDAC0E1F53290C4D8CBB6296C2B0F61734 IBAN:

DE37500604000000135462 BIC: GENODEFFXXX

DZ Bank-RLN.com B.V.

DE37500604000000135462

Vorg: 100602683-37453770 GIROPAY0014440000200783284 TAN1:Auftrag nicht

TAN-pflichtig EREF: PD97CAD33DC1684B8EBE8563803A9E8845 IBAN:

DE37500604000000135462 BIC: GENODEFFXXX

-25,99 EUR 10.09.2024

CM.COM STICHTING

-12,50 EUR

NL89DEUT0405592647

JouwWeb B.V.: Webador 2024-1022923 W2786236 - PRO EREF: 1095256439 MREF:

DDPS-166506484148317717 CRED: NL98ZZZ301689820000 IBAN:

NL89DEUT0405592647 BIC: DEUTNL2AXXX

09.09.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

-64,80 EUR 03.09.2024

1036617722222/. DoktorABC, Ihr Einkauf bei DoktorABC EREF: 1036617722222

MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058 IBAN:

LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

Jobcenter Kreis Gross-Gerau,

DE81508525530016061996

+563,00 EUR

Erstausstattung 7.0050962 ABWA: Jobcenter Kreis Gross-Gerau,

30.08.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

-13.00 EUR

1036544343322/. EBAY, Ihr Einkauf bei EBAY EREF: 1036544343322 MREF:

4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058 IBAN:

LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

29.08.2024

Herz Apotheke Spandau

DE27100208900033459238

-68,10 EUR

ReNr 1483, KdNr 3790RG SecureGo plus IBAN: DE27100208900033459238 BIC:

HYVEDEMM488

23.08.2024

freenet DLS GmbH

DE08214400450844443200

Kd.1200557733 Wir sagen Danke. RG-Nr.M24093070322 16,77 EUR EREF: 1200557733/936528269997 MREF: MC-1200557733-000001 CRED:

DE43ZZZ00000074855 IBAN: DE08214400450844443200 BIC: COBADEFFXXX

-16,77 EUR 22.08.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1036345205272/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:

1036345205272 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ0000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-56,58 EUR

20.08.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1036345506079/. Helis Play UAB, Ihr Einkauf bei Helis Play UAB EREF:

1036345506079 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-14,07 EUR 20.08.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1036267969740/. eBay S.a r.l., Ihr Einkauf bei eBay S.a r.l., Artikel- EREF:

1036267969740 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ0000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-19,75 EUR 15.08.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1036261987357/. EBAY, Ihr Einkauf bei EBAY EREF: 1036261987357 MREF:

4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ0000000000000000058 IBAN:

LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-12,70 EUR

15.08.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1036164181138/PP.9572.PP/. Dundle.com, Ihr Einkauf bei Dundle.com EREF:

1036164181138 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-16,53 EUR 12.08.2024

12.00.202

CM.COM STICHTING

DoktorABC

NL89DEUT0405592647

JouwWeb B.V.: Webador 2024-894060 W2786236 - PRO EREF: 1085764410 MREF:

DDPS-166506484148317717 CRED: NL98ZZZ301689820000 IBAN:

NL89DEUT0405592647 BIC: DEUTNL2AXXX

-12,50 EUR 07.08.2024

-18.89 EUR

DE83500700100175956200

BXWZXZZ5GXVMD2G6 Sky Marketing Ltd TAN1:Auftrag nicht TAN-pflichtig IBAN:

DE83500700100175956200 BIC: DEUTDEFFXXX

05.08.2024

Seite 3 von 6

PayPal (Europe) S.a r.l. et Cie, S.C.A.

DE29120700883025007308

Paypal Indrevus Cil indrevuscil.gmail.com SecureGo plus IBAN:

DE29120700883025007308 BIC: DEUTDEDBPAL

-100,00 EUR 05.08.2024

Jobcenter Kreis Gross-Gerau.

DE81508525530016061996

Erstausstattung 7.0050962 ABWA: Jobcenter Kreis Gross-Gerau,

+563,00 EUR 31.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1035758345398/PP.9572.PP/. domainfactory GmbH, Ihr Einkauf bei domainfactory

GmbH EREF: 1035758345398 MREF: 4MS2225624J9Q CRED:

LU96ZZZ0000000000000000058 IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-11,88 EUR 23.07.2024

freenet DLS GmbH

DE08214400450844443200

Kd.1200557733 Wir sagen Danke. RG-Nr.M24085642899 16,16 EUR EREF: 1200557733/136124317047 MREF: MC-1200557733-000001 CRED:

DE43ZZZ00000074855 IBAN: DE08214400450844443200 BIC: COBADEFFXXX

-16,16 EUR 23.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1035723406702/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:

1035723406702 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ0000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-25,59 EUR

19.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1035688950486/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:

1035688950486 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-39,37 EUR

17.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1035673115206/. EBAY, Ihr Einkauf bei EBAY EREF: 1035673115206 MREF:

4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058 IBAN:

LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-3,99 EUR

17.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1035673509828/. EBAY, Ihr Einkauf bei EBAY EREF: 1035673509828 MREF:

4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058 IBAN:

LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-9,65 EUR

17.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

RETURN/REFUND, Retoure SEPA Lastschrift vom 28.06.2024, Rueckgabegrund: MD06 Lastschriftwiderspruch durch den

Zahlungspflichtigen EREF: 1035272949838 CRED:

LU96ZZZ0000000000000000058 IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2 Valuta 28.06.2024 - 10.07.2024

CM.COM STICHTING

+12,50 EUR

+11,99 EUR

Valuta 09.07.2024 - 10.07.2024

NL89DEUT0405592647

RETURN/REFUND, Retoure SEPA Lastschrift vom 09.07.2024, Rueckgabegrund: MD06 Lastschriftwiderspruch durch den

Zahlungspflichtigen EREF: 1077115276 CRED:

NL98ZZZ301689820000 IBAN: NL89DEUT0405592647 BIC:

DEUTNL2AXXX

CM.COM STICHTING

-12.50 EUR

09.07.2024

NL89DEUT0405592647 JouwWeb B.V.: Webador PRO F2024-765447 W2786236 EREF: 1077115276 MREF:

DDPS-166506484148317717 CRED: NL98ZZZ301689820000 IBAN:

NL89DEUT0405592647 BIC: DEUTNL2AXXX

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

-76,12 EUR 09.07.2024

LU89751000135104200E

1035496021622/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:

1035496021622 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

-75.57 EUR 09.07.2024

LU89751000135104200E

1035498544183/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:

1035498544183 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

-71,05 EUR

LU89751000135104200E

1035477652841/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:

1035477652841 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

09.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

-50,18 EUR

1035476194709/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:

1035476194709 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ0000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

09.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

-25,56 EUR

1035476665603/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:

1035476665603 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

09.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1035452254131/. Transactial Limited, Ihr Einkauf bei Transactial Limited EREF: 1035452254131 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1035388726995/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:

1035388726995 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1035367101630/PP.9572.PP/. Barcels and Arts Co, Ihr Einkauf bei Barcels and Arts

Co EREF: 1035367101630 MREF: 4MS2225624J9Q CRED:

LU96ZZZ0000000000000000058 IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com/ABBUCHUNG VOM PAYPAL-KONTO EREF:

YYW1035359339613

-23,98 EUR

08.07.2024

-94,24 EUR

03.07.2024

-35,00 EUR 02.07.2024

+26,57 EUR 01.07.2024



(Startsaldo) +582,26 EUR

KANZLEISTRAFVERTEIDIGERSTRAFRECHTWIRTSCHAFTSSTRAFREC

DAS NEUE CANNABISGESETZ

Deutschland steht vor einer bedeutsamen Veränderung in der Drogenpolitik: Die Legalisierung von Cannabis. Ab dem 01.04.2024 tritt das neue Cannabisgesetz (CanG) in Kraft. Als Kanzlei für Strafrecht wollen wir Ihnen alle wichtigsten Fakten zum CanG komprimiert vorstellen. Besonders zu erwähnen ist die Amnestieregelung und die Auswirkung auf Revisionsverfahren. Vom 01.04.2024 sollen unter anderem der Besitz, der Konsum, der Anbau für den Eigenkonsum und der Erwerb bei Anbauvereinigungen von Cannabis erlaubt sein.

1 of 6 9/24/2024, 3:46 AM

Was bedeutet die Amnestieregelung?

Amnestie bedeutet grundsätzlich den Erlass einer bereits rechtskräftig festgestellten Strafe, die normalerweise zu vollstrecken ist. Das bedeutet, dass die ausgesprochene Haftzeit nicht verbüßt werden muss oder dass die Geldstrafe, die das Urteil vorsieht, nicht bezahlt werden muss. Nach der Amnestieregelung wird alles, was mit dem neuen CanG erlaubt ist, in Bezug auf noch laufende Verfahren, auch rückwirkend erlaubt sein. Mithin werden Taten, die vor der Gesetzeseinführung begangen wurden, nachträglich straffrei werden. Das wird zur Einstellung vieler Verfahren führen. Nach § 354a StPO wird eine laufende Revision Erfolg haben und das Urteil aufgehoben, zumindest um eine neue Strafe zu bilden. Gerne beraten wir Sie hinsichtlich Ihres laufenden Verfahrens.

Wichtig: Die Amnestieregelung bezieht sich nicht auf schon komplett vollstreckte Urteile.

Allein in Norddeutschland müssen 21.000 Urteile geprüft werden.

Was passiert mit Einträgen im Bundeszentralregister?

Personen, die in der Vergangenheit wegen des Besitzes oder des Eigenanbaus von bis zu 25 Gramm Cannabis oder maximal drei Pflanzen verurteilt wurden, können eine **Löschung** dieser Einträge aus dem Bundeszentralregister beantragen. Zudem werden



KANZLEISTRAFVERTEIDIGERSTRAFRECHTWIRTSCHAFTSSTRAFRECH

Was verändert sich durch das CanG?

Handlung Regelung nach dem Cannabisgesetz

Besitz Gem. § 3 I CanG dürfen bis zu 25 Gramm

zum Eigenkonsum mit sich getragen werden und bis zu 50 Gramm zuhause aufbe-

wahrt werden.

Anbau Gem. § 9 I CanG darf jede volljährige Per-

son bis zu drei Pflanzen am Wohnsitz anbauen. Eine Weitergabe dieser Erzeugnisse an Dritte ist gem. & A.H. CanG verbeten

se an Dritte ist gem. § 9 II CanG verboten.

Einfuhr aus anderen Ländern (z.B. den

Niederlanden)

Gem. § 2 I Nr. 5 CanG und § 34 I Nr. 5 CanG bleibt die Einfuhr verboten.

Haschkekse oder -gummibärchen Bleiben verboten!

Handel Handel bleibt verboten. Abgabe in Social-

Clubs ab dem 01.07.2024 erlaubt.

Autofahren und Konsum Verboten. Grenzwerte wie beim Alkohol

gibt es (noch) nicht. Jedoch wurden Arbeitsgruppen zur Ermittlung eines Grenzwertes im Straßenverkehr eingerichtet.

Wann ist der Konsum verboten?

- ✓ In Gegenwart von Personen, die nicht volljährig sind, § 5 I CanG.
- ✓ Gem. § 5 II CanG in einem Bereich von 100 Metern um Schulen, Spielplätzen, Kinderund Jugendeinrichtungen und den Anbauvereinigungen.



KANZLEISTRAFVERTEIDIGERSTRAFRECHTWIRTSCHAFTSSTRAFRECH

✓ Gem. § 5 III CanG in militärischen Bereichen

Wie sind die Regeln für sog. Social-Clubs?

- ✓ Gem. § 6 I CanG müssen Mitglieder eines Social-Clubs volljährig sein.
- ✓ Ein Social-Club darf bis zu 500 Mitglieder haben, § 6 II CanG.
- ✓ Eine Person darf nur bei einer Anbauvereinigung gleichzeitig Mitglied sein.
- Mitglieder müssen einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, § 6 IV Nr. 1 CanG.
- ✓ Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 3 Monate, § 6 V CanG.



- ✓ Personen ab dem 21. Lebensjahr dürfen 25 Gramm pro Tag und 50 Gramm pro Monat erwerben, § 19 III CanG.
- ✓ Personen zwischen 18 und 21 dürfen 25 Gramm pro Tag und 30 Gramm pro Monat bei einem maximalen THC-Gehalt von 10% erwerben, § 19 III CanG.
- ✓ Werbung und jede Form von Sponsoring für Cannabis oder die Anbauvereinigungen sind verboten, § 6 CanG.

Wer darf sog. Social-Clubs eröffnen?

Wer die sog. Social-Clubs eröffnen darf, ist in § 11 CanG geregelt. Voraussetzung ist zunächst die Erlaubnis einer zuständigen Behörde. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt, wenn die vertretungsberechtigten Personen der Anbauvereinigungen unbeschränkt geschäftsfähig sind und die für den Umgang mit Cannabis und Vermehrungsmaterial erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Zudem muss die Anbauvereinigung gewährleisten, dass das Cannabis und das Vermehrungsmaterial ausreichend gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist. Weiterhin nennt der § 11 IV CanG den notwendigen Inhalt eines Antrages.

Wie bestraft das Cannabisgesetz einen Verstoß?

4<mark>of 6 9/24/2024, 3:46 AM</mark>

KANZLEISTRAFVERTEIDIGERSTRAFRECHTWIRTSCHAFTSSTRAFRECH

yem. g of m cand zwischen drei Monaten und fünf Jahren.

Gilt das Cannabisgesetz auch für Touristen?

Das Gesetz gilt im Geltungsbereich Deutschland, also **auch für Touristen**. Diese können jedoch nicht Mitglieder in Social-Clubs werden, mithin dort nichts erwerben. Mangels Wohnsitzes in Deutschland können diese selbst auch nichts anbauen. **Ihnen ist somit der Konsum erlaubt, der Erwerb würde jedoch auf rechtliche Grenzen stoßen.**

Hier geht es zu einer Übersicht zum BtMG (Betäubungsmittelgesetz).



HABEN SIE WEITERE FRAGEN ODER BENÖTIGEN SIE UNTERSTÜTZUNG IN EINEM AKTUELLEN STRAFVERFAHREN?

Kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gern. Als Strafverteidiger und Fachanwälte für Strafrecht übernimmt die Anwaltskanzlei Dr. Böttner Rechtsanwälte und Strafverteidiger die Beratung und Verteidigung Ihres Strafverfahren bundesweit.

RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR STRAFRECHT | DR. JUR. SASCHA BÖTTNER (STRAFVERTEIDIGER)

KONTAKTAUFNAHME

Kanzlei für Strafrecht in Hamburg und Frankfurt am Main und Neumünster | Strafrecht und Wirtschaftsstrafrecht bundesweit.

5 of 6

9/24/2024, 3:46 AM

KANZLEISTRAFVERTEIDIGERSTRAFRECHTWIRTSCHAFTSSTRAFRECH

HAMBURG

FRANKFURT

Kaiserstr. 61

NEUMÜNSTER

Colonnaden 104

20354 Hamburg

60329 Frankfurt am Main

Großflecken 25-27 24534 Neumünster

Telefon: 040 18018477

Telefon: 069 907272000

Telefon: 04321 9649670

Telefax: 040 20919761

Telefax: 069 907272001

Telefax: 04321 9652928

info@strafrecht-

bundesweit.de

info@strafrechtbundesweit.de

info@strafrecht-

bundesweit.de

© 2024 strafrecht-bundesweit.de | Impressum | Datenschutz | Anwalt Strafrecht | Cookie-

Einstellungen







328 Bewertungen auf ProvenExpert.com

Rechtsanwalt Thomas Hohneck

Büro Groß-Gerau

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Darmstädter Str. 4

wird hiermit in der Strafsache - Privatklagesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache

Indrevus Cil

gegen Lindenstr.26

64589 Stockstadt

wegen Unerlaubten Handeltreibens von Betäubungsmittel in nicht geringer Menge.

Haftstrafe 1Jahr und 6 Monate plus Bewährigungswiderruf (Reststrafe 136 Tage)

Az.: 13 NBs 900 Js 1211/23 (49/23) Az.: Bewährungswiderruf 900 Js 35907/19 Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 11 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

- 1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
- 2. Untervertreter- auch im Sinne des § 139 StPO zu bestellen;
- 3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
- 4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;

o. 7 interiorisionit 2a menineri.	5.	Akteneins	sicht zu	nehmen.
-----------------------------------	----	-----------	----------	---------



Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Kanzlei Siniša Bolkovac Schillerstraße 4 60313 Frankfurt am Main

wird hiermit in der Strafsache - Privatklagesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache

Indrevus Cil

gegen Lindenstr.26

64589 Stockstadt

wegen Unerlaubten Handeltreibens von Betäubungsmittel in nicht geringer Menge.

Haftstrafe 1Jahr und 6 Monate plus Bewährigungswiderruf (Reststrafe 136 Tage)

Az.: 13 NBs 900 Js 1211/23 (49/23) Az.: Bewährungswiderruf 900 Js 35907/19 Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 11 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

- 1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
- 2. Untervertreter- auch im Sinne des § 139 StPO zu bestellen;
- 3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
- 4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;

5	Δktor	aine	icht	711	nehmen.	
υ.	AKIEL	IEIIIS	ICHL	Zu	nennen.	



Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Rechtsanwältin Esther Benthien Jahnstraße 17 60318 Frankfurt am Main

wird hiermit in der Strafsache - Privatklagesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache

Indrevus Cil

gegen Lindenstr.26

64589 Stockstadt

wegen Unerlaubten Handeltreibens von Betäubungsmittel in nicht geringer Menge.

Haftstrafe 1Jahr und 6 Monate plus Bewährigungswiderruf (Reststrafe 136 Tage)

Az.: 13 NBs 900 Js 1211/23 (49/23) Az.: Bewährungswiderruf 900 Js 35907/19 Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 11 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

- 1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
- 2. Untervertreter- auch im Sinne des § 139 StPO zu bestellen;
- 3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
- 4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;

5	Δktor	aine	icht	711	nehmen.	
υ.	AKIEL	IEIIIS	ICHL	Zu	nennen.	



Rechtsanwalt Andreas Bensch

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Mercatorstr. 24 60316 Frankfurt

wird hiermit in der Strafsache - Privatklagesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache

Indrevus Cil

gegen Lindenstr.26

64589 Stockstadt

wegen Unerlaubten Handeltreibens von Betäubungsmittel in nicht geringer Menge.

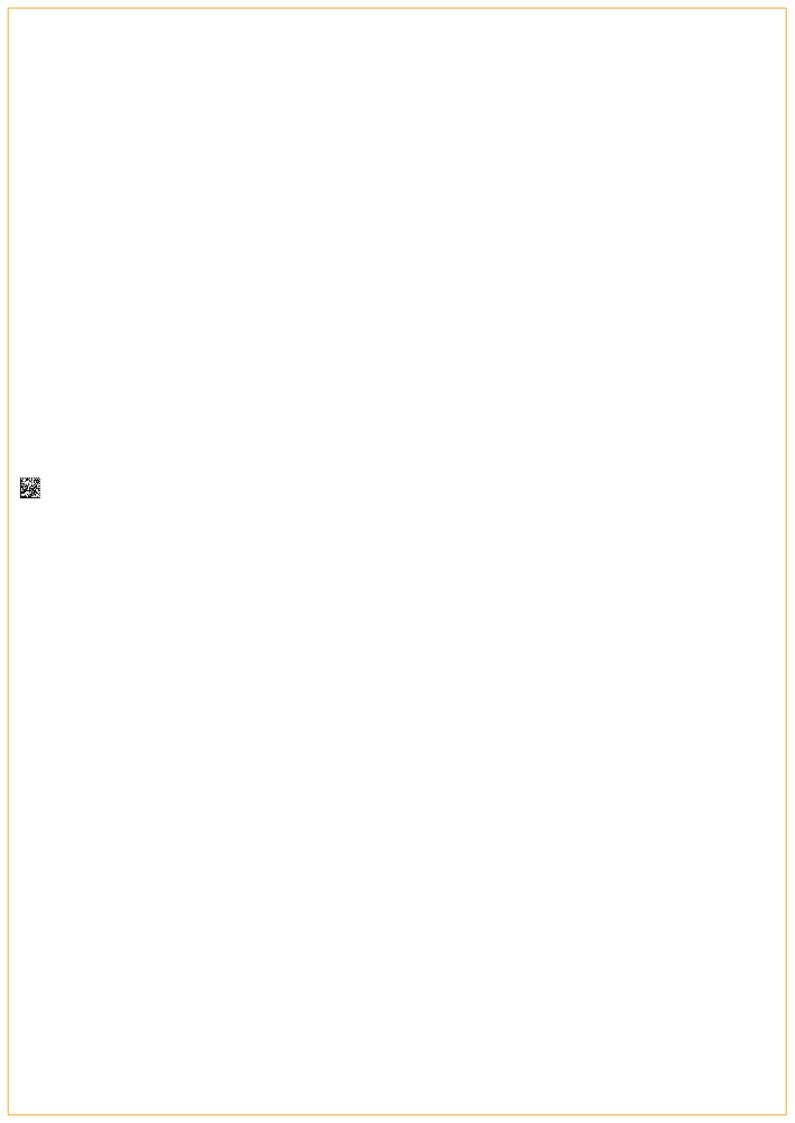
Haftstrafe 1Jahr und 6 Monate plus Bewährigungswiderruf (Reststrafe 136 Tage)

Az.: 13 NBs 900 Js 1211/23 (49/23) Az.: Bewährungswiderruf 900 Js 35907/19 Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 11 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

- 1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
- 2. Untervertreter- auch im Sinne des § 139 StPO zu bestellen;
- 3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
- 4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;

5	Aktor	aine	icht	711	nehmen.
Э.	Akter	ieins	acni	ZU	nenmen.





An das Landgericht Postfach 110952 64224 Darmstadt

Betreff: Antrag auf Revision des Urteils des Landgericht vom 18.09.2024

Aktenzeichen: HESSEN-900-Js-1211-23-indrevus-Cil

(Indrevus Cil Angeklagter)

Ich stelle den

REVISIONSANTRAG,

das Urteil des Landgerichts Darmstadt vom 18.09.2024 aufzuheben.

Ich rüge die Verletzung formellen und sachlichen Rechts.

1. Absoluter Revisionsgrund gem. § 338 Nr. 5 StPO i. V. m. §§ 230, 247 StPO

Es wird beantragt, 1. das Urteil des Landgerichts Ort vom 18.09.2024 – Aktenzeichen **HESSEN-900-Js-1211-23-indrevus-Cil** aufzuheben,

2. die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts Ort zu erneuter Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

Es wird beantragt, 1. das Urteil des Landgerichts Darmstadt vom 18.09.2024 – Aktenzeichen **HESSEN-900-Js-1211-23-indrevus-Cil** mit den ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufzuheben, 2. die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts Ort zu erneuter Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

Da Verfahrensrügen wegen der Forderung von § 334 Abs. 2, die den Mangel begründenden Tatsachen vollständig vorzutragen, häufig umfangreich auszuführen sind, erscheint es sinnvoll aus Gründen der Verständlichkeit und Übersicht eingangs kurz das Anliegen zusammenfassen:

a) Der Angeklagte wurde gemäß § 247 StPO von der Hauptverhandlung ausgeschlossen. In dieser Zeit wurde ein Augenschein eingenommen, der später nicht nachgeholt wurde, der Angeklagte war auch nicht anwesend, als über die Entlassung der Zeugin entschieden wurde.



b) Sachvortrag

Gründe: Das Landgericht hat den Angeklagten wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und 3 Monate verurteilt und deren Vollstreckung, nicht zur Bewährung ausgesetzt.

Nach den Feststellungen des Landgerichts erwarb der Angeklagte "in zeitlicher Nähe" zu einer am 30. Dezember 2022 erfolgten Durchsuchung seiner Wohnung und lagerte diese in seiner Wohnung. Er beabsichtigte zumindest zum Zeitpunkt des Erwerbs, die Betäubungsmittel zu konsumieren.

- 1. Ein Verstoß gegen den Grundsatz der Spezialität (§ 83h Abs. 1 Nr. 1 IRG, Art. 14 Abs. 3 EuAlÜbk), der kein Verfahrens-, sondern lediglich ein Vollstreckungshindernis begründet (vgl. EuGH, Urteil vom 1. Dezember 2008 C388/08, NStZ 2010, 35, 39 mit Anm. Heine; BGH, Beschluss vom 27. Juli 2011 4 StR 303/11, NStZ 2012, 100 f.; Beschluss vom 9. Februar 2012 1 StR 148/11, BGHSt 57, 138, 142; Beschluss vom 25. Juni 2014 1 StR 218/14, NStZ 2014, 590; Beschluss vom 20. Oktober 2016 3 StR 245/16; Senat, Beschluss vom 16. November 2016 2 StR 246/16, NStZ-RR 2017, 116) liegt nicht vor.
- 2. Die Anwendung deutschen Strafrechts ist rechtlich unbedenklich. Bei der Verfolgung einer Auslandstat bedarf es zur Anwendung deutschen Strafrechts nach § 6 Nr. 5 StGB grundsätzlich keines legitimierenden Anknüpfungspunkts im Inland (vgl. Senat, Urteil vom 7. November 2016 2 StR 96/14, NJW 2017, 1043, 1044 f. mit Anm. Heim). Deshalb kann offen bleiben, ob die vom Landgericht festgestellte Absicht des Angeklagten, .
- 3. Auch im Übrigen hat die Nachprüfung des Urteils keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten ergeben.
- 4. Zur Kompensation der langen Dauer des Revisionsverfahrens ist anzuordnen, dass ein 1 Jahr 1 Monat der Freiheitsstrafe als vollstreckt gilt.
- 5. Das Landgericht hat sowohl bei der Strafrahmenwahl (§ 29a Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 BtMG) als auch bei der Strafzumessung im engeren Sinn (§ 46 Abs. 1 und 2 StGB) angenommen, es sei "strafmildernd zugunsten des Angeklagten auch zu berücksichtigen, dass sowohl hinsichtlich der Amphetamin als auch hinsichtlich des Tetrahydrocannabinols die Grenzwerte zur nicht geringen Menge nur geringfügig überschritten wurden
- 6. Diese Erwägung hält rechtlicher Nachprüfung im Ergebnis nicht stand. a) Es liegt eine einheitliche Tat im Sinne von § 52 Abs. 1 StGB vor, die sich auf beide Betäubungsmittel und auf deren Gesamtmenge bezieht. Deren Wirkstoffgehalt beträgt insgesamt das 7,5-fache der nicht geringen Menge im Sinne von § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG. Dieser Wirkstoffgehalt ist auch bei der Strafzumessung im Ganzen zu bewerten (vgl. BGH, Beschluss vom 16. Januar 2003 1 StR 473/02, NStZ 2003, 434). 8 9 10 11

c) Rechtliche Kritik

Es folgen Ausführungen zum Augenschein von Medical Cannabis und google Timeline



- 2. Verstoß gegen § 244 Abs. 3 StPO
- b) Sachvortrag
- c) Rechtliche Kritik
- d) Die angefochtene Entscheidung beruht auch auf dem Verfahrensverstoß

Es wird beantragt, 1. das Urteil des Landgerichts Ort vom 18.09.2024 – Aktenzeichen **HESSEN-900-Js-1211-23-indrevus-Cil** mit den ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufzuheben, 2. die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts Ort zu erneuter Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

SACHRÜGE

- 1. Ordnungsgemäße Bildung der konkreten Strafe
- 2. Fehlerhafte Beurteilung der Angaben
- 3. Fehler bei der Bildung der Strafe
- 4. Falsche Anwendung einer Norm
- 5. Rechtsfehlerhafte Subsumtion
- 6. Rechtsfehler in der Strafzumessung
- 7. Rechtsfehler in der Beweiswürdigung
- 8. Fehler bei der Bildung der Strafe
- 9. Nichtanwendung von Vorschriften auf den festgestellten Sachverhalt
- 10. Rechtsfehler bei der rechtlichen Würdigung (Subsumtionsfehler)
- 11. Erhebliche Fehler bei der Beweiswürdigung
- 12. Fehlen einer Beweiswürdigung
- 13. Widersprüchlicher Beweiswürdigung



- 14. Verstoß gegen Denkgesetze, Naturgesetze, Erfahrungssätze
- 15. Verletzung des Grundsatzes
- 16. Fehlende Schilderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- 17. Ist der Tatrichter vom richtigen Strafrahmen ausgegangen? Ordnungsgemäße Abwägung gemäß \S 46 Abs. 2 StGB
- 18. Bewährung, § 56 StGB

(Unterschrift) Indrevus Cil



Indrevus Cil · Lindenstr.26 · 64589 Stockstadt am Rhein

Landgericht Darmstadt Postfach 110952 64224 Darmstadt

19.09.2024

Antrag auf Revision des Urteils des Landgericht vom 18.09.2024



An das: Landgericht Darmstadt Postfach 110952 64224 Darmstadt

Aktenzeichen: 13NBs 900 Js 1211/23 (49/23)

(Indrevus Cil Angeklagter)

Ich stelle den

REVISIONSANTRAG,

das Urteil des Landgerichts Darmstadt vom 18.09.2024 aufzuheben.

Ich rüge die Verletzung formellen und sachlichen Rechts.

1. Absoluter Revisionsgrund gem. § 338 Nr. 5 StPO i. V. m. §§ 230, 247 StPO

Es wird beantragt, 1. das Urteil des Landgerichts Ort vom 18.09.2024 – Aktenzeichen 13NBs 900 Js 1211/23 (49/23) aufzuheben,

2. die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts Ort zu erneuter Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

Da Verfahrensrügen wegen der Forderung von § 334 Abs. 2, die den Mangel begründenden Tatsachen vollständig vorzutragen, häufig umfangreich auszuführen sind, erscheint es sinnvoll aus Gründen der Verständlichkeit und Übersicht eingangs kurz das Anliegen zusammenfassen:

a) Der Angeklagte wurde gemäß § 247 StPO von der Hauptverhandlung ausgeschlossen. In dieser Zeit wurde ein Augenschein eingenommen, der später nicht nachgeholt wurde, der Angeklagte war auch nicht anwesend, als über die Entlassung der Zeugin entschieden wurde.

b) Sachvortrag

Gründe: Das Landgericht hat den Angeklagten wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und 3 Monate verurteilt und deren Vollstreckung , nicht zur Bewährung ausgesetzt.

Nach den Feststellungen des Landgerichts erwarb der Angeklagte "in zeitlicher Nähe" zu einer am 30. Dezember 2022 erfolgten Durchsuchung seiner Wohnung und lagerte diese in seiner Wohnung. Er beabsichtigte zumindest zum Zeitpunkt des Erwerbs, die Betäubungsmittel zu konsumieren.

- 1. Ein Verstoß gegen den Grundsatz der Spezialität (§ 83h Abs. 1 Nr. 1 IRG, Art. 14 Abs. 3 EuAlÜbk), der kein Verfahrens-, sondern lediglich ein Vollstreckungshindernis begründet (vgl. EuGH, Urteil vom 1. Dezember 2008 C388/08, NStZ 2010, 35, 39 mit Anm. Heine; BGH, Beschluss vom 27. Juli 2011 4 StR 303/11, NStZ 2012, 100 f.; Beschluss vom 9. Februar 2012 1 StR 148/11, BGHSt 57, 138, 142; Beschluss vom 25. Juni 2014 1 StR 218/14, NStZ 2014, 590; Beschluss vom 20. Oktober 2016 3 StR 245/16; Senat, Beschluss vom 16. November 2016 2 StR 246/16, NStZ-RR 2017, 116) liegt nicht vor.
- 2. Die Anwendung deutschen Strafrechts ist rechtlich unbedenklich. Bei der Verfolgung einer Auslandstat bedarf es zur Anwendung deutschen Strafrechts nach § 6 Nr. 5 StGB grundsätzlich keines legitimierenden Anknüpfungspunkts im Inland (vgl. Senat, Urteil vom 7. November 2016 2 StR 96/14, NJW 2017, 1043, 1044 f. mit Anm. Heim). Deshalb kann offen bleiben, ob die vom Landgericht festgestellte Absicht des Angeklagten, .
- 3. Auch im Übrigen hat die Nachprüfung des Urteils keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten ergeben.
- 4. Zur Kompensation der langen Dauer des Revisionsverfahrens ist anzuordnen, dass ein 1 Jahr 1 Monat der Freiheitsstrafe als vollstreckt gilt.



- 5. Das Landgericht hat sowohl bei der Strafrahmenwahl (§ 29a Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 BtMG) als auch bei der Strafzumessung im engeren Sinn (§ 46 Abs. 1 und 2 StGB) angenommen, es sei "strafmildernd zugunsten des Angeklagten auch zu berücksichtigen, dass sowohl hinsichtlich der Amphetamin als auch hinsichtlich des Tetrahydrocannabinols die Grenzwerte zur nicht geringen Menge nur geringfügig überschritten wurden
- 6. Diese Erwägung hält rechtlicher Nachprüfung im Ergebnis nicht stand. a) Es liegt eine einheitliche Tat im Sinne von § 52 Abs. 1 StGB vor, die sich auf beide Betäubungsmittel und auf deren Gesamtmenge bezieht. Deren Wirkstoffgehalt beträgt insgesamt das 7,5-fache der nicht geringen Menge im Sinne von § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG. Dieser Wirkstoffgehalt ist auch bei der Strafzumessung im Ganzen zu bewerten (vgl. BGH, Beschluss vom 16. Januar 2003 1 StR 473/02, NStZ 2003, 434). 8 9 10 11
- c) Rechtliche Kritik

Es folgen Ausführungen zum Augenschein von Medical Cannabis und google Timeline

- 2. Verstoß gegen § 244 Abs. 3 StPO
- b) Sachvortrag
- c) Rechtliche Kritik
- d) Die angefochtene Entscheidung beruht auch auf dem Verfahrensverstoß

Es wird beantragt, 1. das Urteil des Landgerichts Ort vom 18.09.2024 – Aktenzeichen 13NBs 900 Js 1211/23 (49/23) mit den ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufzuheben, 2. die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts Ort zu erneuter Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

SACHRÜGE

- 1. Ordnungsgemäße Bildung der konkreten Strafe
- 2. Fehlerhafte Beurteilung der Angaben
- 3. Fehler bei der Bildung der Strafe
- 4. Falsche Anwendung einer Norm
- 5. Rechtsfehlerhafte Subsumtion
- 6. Rechtsfehler in der Strafzumessung
- 7. Rechtsfehler in der Beweiswürdigung
- 8. Fehler bei der Bildung der Strafe



- 9. Nichtanwendung von Vorschriften auf den festgestellten Sachverhalt
- 10. Rechtsfehler bei der rechtlichen Würdigung (Subsumtionsfehler)
- 11. Erhebliche Fehler bei der Beweiswürdigung
- 12. Fehlen einer Beweiswürdigung
- 13. Widersprüchlicher Beweiswürdigung
- 14. Verstoß gegen Denkgesetze, Naturgesetze, Erfahrungssätze
- 15. Verletzung des Grundsatzes
- 16. Fehlende Schilderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- 17. Ist der Tatrichter vom richtigen Strafrahmen ausgegangen? Ordnungsgemäße Abwägung gemäß § 46 Abs. 2 StGB
- 18. Bewährung, § 56 StGB



(Unterschrift) Indrevus Cil

